



**DLaxV**

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND e.V.  
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

---

**GESCHÄFTSORDNUNG**

## §1 Grundlagen

Die Geschäftsordnung begründet sich aus den Vorgaben der Satzung des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (DLaxV). Sie regelt die Verantwortungsbereiche der in der Satzung genannten Organe.

Wo immer Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist im gattungsgemäßen Sinn gemeint, d.h. es umfasst die gesamte Menschheit, sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.

## §2 Vorstand

Der Vorstand besteht laut Satzung des DLaxV aus folgenden Personen:

- I.** 1. Vorsitzender
- II.** 2. Vorsitzender
- III.** Finanzwart
- IV.** Sportwart Herren
- V.** Sportwart Damen

Der Geschäftsbereich im Sinne des §26 BGB ist in § 17 der Satzung geregelt.

### (1) 1. Vorsitzender

- I.** Wahl  
Der 1. Vorsitzende wird von der Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre gewählt und übernimmt zusammen mit dem 2. Vorsitzenden und dem Finanzwart die geschäftsführende Leitung des Verbandes. Der 1. Vorsitzende wird immer im geraden Kalenderjahr gewählt.
- II.** Verantwortungsbereiche
  - i.** Internationale Verbände, ELF und FIL
  - ii.** Sportverbände/DOSB
  - iii.** Außendarstellung des Verbandes
  - iv.** Verbandswesen

### (2) 2. Vorsitzender

- I.** Wahl  
Der 2. Vorsitzende wird von der Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre gewählt und übernimmt zusammen mit dem 1. Vorsitzenden und dem Finanzwart die geschäftsführende Leitung des Verbandes. Der 2. Vorsitzende wird immer im ungeraden Kalenderjahr gewählt.
- II.** Verantwortungsbereiche
  - i.** Internationale Verbände, ELF und FIL
  - ii.** Außendarstellung des Verbandes

### **(3) Finanzwart**

- I. Wahl  
Der Finanzwart wird von der Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre gewählt und übernimmt zusammen mit dem 1. und 2. Vorsitzenden die geschäftsführende Leitung des Verbands.
- II. Verantwortungsbereiche
  - i. Führung des DLaxV Hauptkontos sowie des SRO Kontos
  - ii. Erstellen der Spielerpassrechnungen sowie die Überprüfung der Zahlungseingänge
  - iii. Erstellen der SRO Rechnungen sowie die Überprüfung der Zahlungseingänge
  - iv. Auszahlung der SRO Schiedsrichteraufwandsentschädigungen an deren Vereine
  - v. Erstellen eventueller Ordnungsgeldbescheide sowie die Überprüfung der Zahlungseingänge
  - vi. Erstellen eines Budgetvorschlags vor der Saison
  - vii. Führung des Budgets und Abschluss des Budgets nach der Saison
  - viii. Erstellen einer Einnahmen-/Ausgabenliste für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr)
  - ix. Sicherstellen des Freistellungsbescheids (alle drei Jahre)

### **(4) Sportwart Herren**

- I. Wahl  
Der Sportwart Herren wird von der Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit für 1 Jahr gewählt.
- II. Verantwortungsbereich
  - i. Mitglied im Board of Directors
  - ii. Ligakoordination Herren
  - iii. Bundespielordnung, Bereich Herren
  - iv. Playoff Runde/Deutsche Meisterschaft, Bereich Herren
  - v. Herren Nationalmannschaft, Senioren und U19

### **(5) Sportwart Damen**

- I. Wahl  
Der Sportwart Damen wird von der Mitgliedervollversammlung mit einfacher Mehrheit für 1 Jahr gewählt.
- II. Verantwortungsbereich
  - i. Mitglied im Board of Directors
  - ii. Ligakoordination Damen
  - iii. Bundespielordnung, Bereich Damen
  - iv. Playoff Runde/Deutsche Meisterschaft, Bereich Damen
  - v. Damen Nationalmannschaft, Senioren und U19

## §3 Stabstellen

Der Stab des DLaxV besteht aus folgenden Stellen:

- I. Sportwart Junioren
- II. Sportwart Juniorinnen
- III. Pressewart
- IV. Ergebnisdienst
- V. Leihschläger Manager

Bei Bedarf ist der Vorstand berechtigt weitere Stabstellen zu kreieren und zu besetzen.

### (1) Sportwart Junioren

- I. Wahl  
Der Sportwart Junioren wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für 1 Jahr gewählt.
- II. Verantwortungsbereich
  - i. Ligakoordination Junioren
  - ii. Playoff Runde/Deutsche Meisterschaft, Bereich Junioren
  - iii. Bundespielordnung, Bereich Junioren
  - iv. Jugendordnung, Bereich Junioren

### (2) Sportwart Juniorinnen

- I. Wahl  
Der Sportwart Juniorinnen wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für 1 Jahr gewählt.
- II. Verantwortungsbereich
  - i. Ligakoordination Juniorinnen
  - ii. Playoff Runde/Deutsche Meisterschaft, Bereich Juniorinnen
  - iii. Bundespielordnung, Bereich Juniorinnen
  - iv. Jugendordnung, Bereich Juniorinnen

### (3) Pressewart

- I. Ernennung  
Die Besetzung der Pressewart Stabstelle wird ausgeschrieben und anschließend vom Vorstand besetzt. Es gibt keine zeitliche Begrenzung für das Ausüben dieser Stabstelle.
- II. Verantwortungsbereich
  - i. Unterstützung des Vorstandes bei der Außendarstellung des Verbandes
  - ii. DLaxV Website

- iii. DLaxV Newsletter
- iv. Pflegen der Pressekontakte

#### **(4) Ergebnisdienst**

- III. Ernennung  
Die Besetzung der Ergebnisdienst Stabstelle wird ausgeschrieben und anschließend vom Vorstand besetzt. Es gibt keine zeitliche Begrenzung für das Ausüben dieser Stabstelle.
- IV. Verantwortungsbereich
  - i. Unterstützung des Vorstandes bei der Außendarstellung des Verbandes
  - ii. Einpflegen aller Ligaspielergebnisse im System innerhalb von 24 Stunden nach Spielende und die damit verbundene öffentliche Darstellung der Ergebnisse

#### **(5) Leihschläger Manager**

- V. Ernennung  
Die Besetzung der Leihschläger Manager Stabstelle wird ausgeschrieben und anschließend vom Vorstand besetzt. Es gibt keine zeitliche Begrenzung für das Ausüben dieser Stabstelle.
- VI. Verantwortungsbereich
  - i. Unterstützung des Vorstandes bzgl. dem Wachstum von Lacrosse in Deutschland
  - ii. Verwaltung der DLaxV Leihschläger

### **§4 Sportgericht (Board of Directors)**

Das Sportgericht (Board of Directors) dient als oberstes Entscheidungsorgan in Sportbereichsfragen. Es setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- I. dem zuständigen Sportwart (Herren oder Damen)
- II. dem zuständigen leitenden Schiedsrichter (Herren oder Damen)
- III. der zuständigen Ligaleitung (1 Person) bzw. der zuständigen Ligaleitungen (je 1 Person)

Falls eine dieser drei Personen befangen sein sollte, kann der Vorstand Ersatzpersonen ernennen. Über die Frage der Befangenheit entscheidet der Vorstand.

#### **(1) Verantwortungsbereich**

Das Board of Directors kann von den Mitgliedern des DLaxV, vom Vorstand, von Stabstellen und von allen weiteren Gremien des DLaxV in allen Streitfragen schriftlich angerufen werden.

Weiterhin wird das Board of Directors gemäß BSO aktiv.

## **(2) Entscheidungsfindung**

Alle Entscheidungen des Board of Directors müssen mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden. Sollte das Board of Directors nicht zu einer Entscheidung kommen, kann es den 1. Vorsitzenden des DLaxV ermächtigen, eine Entscheidung zu treffen.

## **§5 Schiedsrichterkommission (Board of Officials)**

### **(1) Verantwortungsbereich**

Die Schiedsrichterkommission (Board of Officials) ist u.a. für folgende Aufgaben verantwortlich und dem Vorstand des DLaxV unterrichtungspflichtig:

- I.** Schiedsrichterausbildung
- II.** Schiedsrichterzertifizierung
- III.** Entsendung des zuständigen leitenden Schiedsrichters in das Board of Directors
- IV.** Erlass und Änderung der Schiedsrichterordnung
- V.** Schiedsrichterplanung für Playoff-Runden und Deutsche Meisterschaften
- VI.** Erhebung von Ordnungsgeldern laut Abgabenordnung des DLaxV
- VII.** Zusammenarbeit mit den Internationalen Boards of Officials (FIL/ELF) sowie den entsprechenden Kommissionen
- VIII.** Entsendung von Schiedsrichtern zu Internationalen Lacrosse Veranstaltungen
- IX.** Umsetzung und ständige Interpretation der FIL Regeln
- X.** Ggf die Erstellung ergänzender Regelwerke (beispielsweise für die Jugend oder "Box"-Lacrosse) unterstützt durch das Board of Coaches)
- XI.** Ggf. Erarbeitung und Umsetzung von Regeländerungen abweichend zu den FIL-Regeln (in Zusammenarbeit mit dem Board of Coaches)
- XII.** Verhängung von Sperren im Sinne der SrO
- XIII.** Kontrolle der Schiedsrichter
- XIV.** Verhängung von Strafen für Schiedsrichter, ggf. Anordnung von Nachprüfungen der Schiedsrichter im Sinne der SrO.

### **(2) Mitglieder**

Das Board of Officials besteht aus folgenden Mitgliedern:

- I.** Leitender Herrenschiedsrichter
- II.** Leitender Damenschiedsrichter
- III.** Lehrwart
- IV.** Schiedsrichterobleute Seniorenligen
- V.** Schiedsrichterobleute Juniorenligen

### **(3) Entscheidungsfindung**

Alle Entscheidungen des Board of Officials müssen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden werden. Sollte das Board of Officials nicht zu einer Entscheidung kommen, kann es – je nach Bereich – den Leitenden Herrenschiedsrichter bzw. den Leitenden Damenschiedsrichter des DLaxV ermächtigen, eine Entscheidung zu treffen. Sollte eines der Mitglieder befangen sein, muss es sich der Stimme enthalten. Über die Frage der Befangenheit entscheidet das Board of Officials ohne die Stimme des Betroffenen.

## **§6 Trainerstab (Board of Coaches)**

### **(1) Verantwortungsbereich**

Der Trainerstab (Board of Coaches) ist für folgende Aufgaben verantwortlich und dem Vorstand des DLaxV unterrichtungspflichtig:

- I.** Trainerausbildung
- II.** Trainerzertifizierung
- III.** Kooperation mit dem Board of Officials
- IV.** Unterstützung von Mannschaften bei der Neuanstellung von Trainern
- V.** Beantragung/Anregung von Modifizierungen der FIL-Regeln bei dem Board of Officials
- VI.** Beantragung/Anregung der Erstellung ergänzender Regelwerke (beispielsweise für die Jugend oder "Box"-Lacrosse) bei dem Board of Officials.

### **(2) Mitglieder/Ernennung**

Der Trainerstab (Board of Coaches) besteht, wenn möglich aus jeweils 2 Damen- und 2 Herren Lacrosse Trainern. Diese werden von den jeweils zuständigen Sportwarten ausgeschrieben und anschließend ernannt.

## **DLaxV Geschäftsordnung**

**Vorstehende Ordnung tritt am 27.08.2011 in Kraft**